

Die CSS Kadervorsorgestiftung versichert Mitglieder des Kaders sowie deren Hinterlassene – zusätzlich zur Personalvorsorgestiftung - gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Stiftung

Stiftungsrat

Arbeitnehmervertretung

Georg Kallenbach – Vizepräsident
Bruno Schmid

Arbeitgebervertretung

Daniel Zimmermann - Präsident
Oliver Wälti

Geschäftsführung

CSS Kadervorsorgestiftung, 058 277 14 24, pk@css.ch

Kennzahlen

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Deckungsgrad	118.8 %	120.8 %	117.5 %
Verzinsung	4.00 %	5.00 %	4.00 %
Anzahl Aktive	326	332	322
Gesamtvermögen	32.9 Mio.	32.7 Mio.	30.2 Mio.

Sparprozess

Anrechenbarer Jahreslohn

Jahresbruttolohn zuzüglich Anteil Zielbonus

Eintrittsschwelle

CHF 120'000 anrechenbarer Jahreslohn (auf Vollzeitpensum gerechnet)

Versicherter Jahreslohn

Jahresbruttolohn zuzüglich Anteil Zielbonus abzüglich Koordinationsabzug
CHF 100'000 multipliziert mit 60 % plus CHF 14'220 (1/2 AHV-Rente)

Beiträge

Alter	Mitarbeiter inkl. 1.0 % Risiko	CSS inkl. 2.0 % Risiko	Altersgutschrift
20 - 44	8.0 %	12.0 %	17.0 %
45 - 54	10.0 %	14.0 %	21.0 %
55 - 65	12.0 %	16.0 %	25.0 %

Vorsorgepläne

Vorsorgeplan Standard

Zusatzpläne +2 % oder +3 % wählbar (Beitrag CSS bleibt unverändert)

Altersrücktritt

Zeitpunkt

analog zur Personalvorsorgestiftung der CSS

Einkauf

Möglichkeit von freiwilligen Einlagen zur Erhöhung des Altersguthabens sowie einer vorzeitigen Pensionierung (Tabelle gemäss Anhang 1 und 2 im Vorsorgereglement)

Altersleistung

Auszahlung des vorhandenen Guthabens in Form eines Alterskapitals

Altersrente

Erwerb einer Altersrente zu den versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssätzen bei der Personalvorsorgestiftung möglich

Risikoleistungen

Invalidenrente

70 % des versicherten Lohnes

Beitragsbefreiung

Beginn zeitgleich mit Invalidenrente der Kadervorsorgestiftung

Invaliden-Kinderrente

20 % der Invalidenrente bei Eintritt der Invalidität

Todesfallkapital

Begünstigtenordnung gemäss Vorsorgereglement Art. 19 - Änderung der Begünstigtenordnung mittels schriftlichem Antragsformular möglich

Gesundheitsprüfung

erfolgt bei nicht voll arbeitsfähigen Personen oder auf Verlangen der Rückversicherung